



Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Naturschutz und nukleare Sicherheit




10117 Berlin

Datum/Date
27.04.2026

Anstoß zur Aktualisierung der Bewertungsgrundlagen für das EMAS-Verfahren durch das Umweltbundesamt

Sehr geehrter Herr 

bereits im Jahr 2014 wurden in enger Zusammenarbeit zwischen dem damaligen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und dem Umweltbundesamt (UBA) die seinerzeit geltenden Umweltziele für wesentliche Umwelteinwirkungen von Industrieunternehmen als sogenannte Ökofaktoren zusammengeführt und der Industrie für Bewertungszwecke zur Verfügung gestellt. Diese behördenbasierte Herleitung hat in maßgeblicher Weise dazu beigetragen, das Verfahren als objektives, fachlich fundiertes und allgemein anerkanntes Instrument im Rahmen von EMAS zu etablieren und dessen breite Anwendung in der Praxis zu ermöglichen. 

Zu den Hauptnutzern des Verfahrens zählen seither die Mercedes-Benz AG und weitere namenhafte deutsche Unternehmen. Für die Mercedes-Benz AG stellen die Ökofaktoren eine zentrale Grundlage für die systematische, nachvollziehbare und vergleichbare Bewertung von Umwelteinwirkungen auf Standort- und Prozessebene dar. Ihr wesentlicher Mehrwert liegt darin, dass sie ausschließlich auf umweltpolitischen Zielsetzungen und Vorgaben der obersten Umweltbehörden beruhen und somit eine neutrale, von einzelwirtschaftlichen Interessen unabhängige Priorisierung ermöglichen. Dies trägt sowohl unternehmensintern als auch gegenüber Auditoren, Gutachtern und weiteren Stakeholdern in besonderem Maße zu einer hohen Akzeptanz des Verfahrens bei.

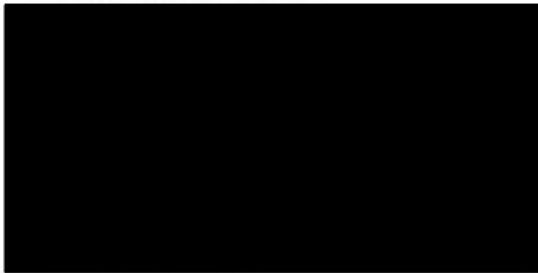
Nach Ablauf von inzwischen mehr als einem Jahrzehnt ist festzustellen, dass sich sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen als auch die fachlichen Zielsetzungen in wesentlichen Umweltbereichen erheblich weiterentwickelt haben. Ohne eine entsprechende Fortschreibung der Ökofaktoren besteht aus unserer Sicht

die Gefahr, dass deren Bewertungsgrundlagen zunehmend an Aktualität und Aussagekraft verlieren und damit ihre Funktion als belastbare Entscheidungsgrundlage im EMAS-Kontext nur noch eingeschränkt erfüllen können.

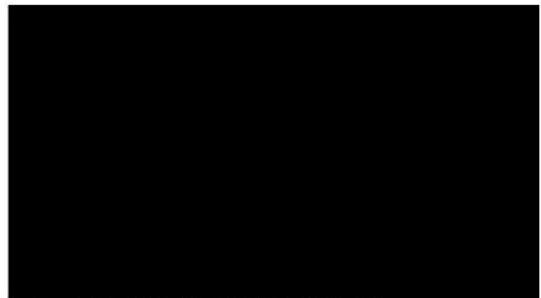
Vor diesem Hintergrund erachten wir es als erforderlich, die bestehenden Bewertungsgrundlagen an den aktuellen Stand der umweltpolitischen Zielsetzungen anzupassen. Eine durch das Umweltbundesamt fachlich begleitete Aktualisierung würde nicht nur die inhaltliche Belastbarkeit und die Akzeptanz des Verfahrens bei den Anwendern nachhaltig sichern, sondern zugleich die Rolle von EMAS als anerkanntes und zukunftsfähiges Managementinstrument zur kontinuierlichen Verbesserung der Umwelleistung weiter stärken.

Für die Prüfung unseres Anliegens danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen



Mercedes-Benz AG



Mercedes-Benz Group AG